



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1387

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

02.03.2022  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss</b>	10.03.2022	Beratung	öffentlich
<b>Schulausschuss</b>	14.03.2022	Beratung	öffentlich
<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	04.04.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Sachstandsbericht zu den Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)  
vom 10.06.2021 und den Auswirkungen auf die Stadt Leverkusen  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.02.2022

**Anlage/n:**

1387 - Antrag



Fraktion Bürgerliste Leverkusen  
Kölner Straße 34 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie folgenden Antrag in den nächsten Sitzungsturnus aufzunehmen. Dieser soll im Jugendhilfeausschuss, im Schulausschuss und im Hauptausschuss beraten und im Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Antrag:

Es wird beantragt das die Verwaltung die Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) seit dem 10.06.2021 darstellt und die entsprechenden Maßnahmen seitens der Stadt mitteilt.

Im Rahmen der Änderungen sind uns die Auswirkungen darzustellen und entsprechende personellen Maßnahme vorzuschlagen.

Hier sollten die entsprechenden erforderlichen zusätzlichen personellen Maßnahmen dargestellt und die evtl. Schaffung von zusätzlichen Stellen vorgeschlagen werden die der Stadtrat entsprechende beschließen soll.

Anschließend sollen die von Seiten der Fachverwaltung notwendigen personellen und finanziellen Schritte in den Gremien zur Abstimmung gebracht werden.

Hintergrund:

Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um eine erhebliche und komplexe Reform des bestehenden SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz), welche in einem ersten Referentenentwurf schon im Jahr 2017 auf Bundesebene diskutiert wurde. Das KJSG ist – wie das KJHG - ein „Artikelgesetz“. Es umfasst 10 Artikel mit Änderungen in folgenden Gesetzen: SGB VIII (dort alleine 69 Veränderungen), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, SGB V, SGB IX, SGB X, BGB, FamFG, JGG, Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz. Die Reform umfasst fünf zentrale Themenblöcke / Regelschwerpunkte

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz

2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
4. Mehr Prävention vor Ort (im Sozialraum)
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnissen mehr Stabilität und Kontinuität durch stärkere Perspektivklärung ermöglicht werden. In einem stufenweisen Verfahren ist geplant, dass die Jugendhilfe zukünftig Trägerin der Eingliederungshilfen bei allen Behindertenarten drohende geistige, körperliche und seelische Behinderung und nicht wie bisher nur bei einer drohenden seelischen Behinderung ist. Somit sollen Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen gewährleistet werden.

Peter Viertel

Vincent Naseband

Wiete Godthardt

i.A. Erhard Schoofs

27.2.2022

Karl Schweiger

*Erhard Schoofs*